

Arbeitsvertrag und Schwangerschaft

Beitrag von „krümel2010“ vom 8. April 2010 16:49

Hallo,

ich habe ein Einstellungsangebot aus Baden-Württemberg für die Grund- und Hauptschule erhalten und dieses natürlich auch angenommen.

Nun ist es jedoch so, dass ich bereits im sechsten Monat schwanger bin (das habe ich bisher verschwiegen...) und zum Zeitpunkt des eigentlichen Antritts der Stelle nach den Sommerferien im Mutterschutz bin und danach auch mindestens ein Jahr lang Elternzeit nehmen möchte.

Nun meine Fragen:

Kann das Angebot zurückgezogen werden, wenn mein (zukünftiger) Arbeitgeber von der Schwangerschaft erfährt?

Wann muss ich es ihm mitteilen?

Ist es so ohne weiteres überhaupt möglich sofort in die Elternzeit zu gehen, ohne jemals dort gearbeitet zu haben?

Danke und Grüße

Beitrag von „Schmeili“ vom 8. April 2010 17:16

Zitat

Original von krümel2010

Kann das Angebot zurückgezogen werden, wenn mein (zukünftiger) Arbeitgeber von der Schwangerschaft erfährt?

Wann muss ich es ihm mitteilen?

Ist es so ohne weiteres überhaupt möglich sofort in die Elternzeit zu gehen, ohne jemals dort gearbeitet zu haben?

Danke und Grüße

Nein, dein zukünftiger Arbeitgeber kann das Angebot nicht zurückziehen (wäre Diskriminierung).

Sobald wie möglich, da du es jetzt schon weißt möglichst sofort (schon alleine aus Fairness, damit sie möglichst viel Zeit haben, um eine Vertretung für dich zu beschaffen).

Ja, natürlich.

Wünsche dir eine angenehme Restschwangerschaft 

Beitrag von „lehraemtler“ vom 8. April 2010 21:35

Fair wäre es gewesen, die Stelle nicht anzunehmen. Vor Allem, da es nicht nur um ein paar Wochen Mutterschutz geht. Hat schon was von Betrug (auch, wenns natürlich rechtlich keiner ist). Naja.

Ansonsten: sofort melden und nein, du kannst die Stelle nicht wegen der Schwangerschaft wieder verlieren.

Die Elternzeit kannst du in der Tat auch nehmen, ohne jemals einen Tag für die Schule gearbeitet zu haben.

Beitrag von „krümel2010“ vom 9. April 2010 11:43

Zitat

Original von lehraemtler

Fair wäre es gewesen, die Stelle nicht anzunehmen. Vor Allem, da es nicht nur um ein paar Wochen Mutterschutz geht. Hat schon was von Betrug (auch, wenns natürlich rechtlich keiner ist). Naja.

Ansonsten: sofort melden und nein, du kannst die Stelle nicht wegen der Schwangerschaft wieder verlieren.

Die Elternzeit kannst du in der Tat auch nehmen, ohne jemals einen Tag für die Schule gearbeitet zu haben.

Ich nehme an, du bist männlich und studierst noch?

Seit drei Jahren arbeite ich mit befristeten, unterbezahlten Verträgen, habe nebenher enorm viel Zeit und Geld in zwei Zusatzstudiengänge gesteckt. Ich bin der Meinung, dass ich mir die Festanstellung nun also redlich verdient habe! Und nur weil ich jetzt zum "falschen" Zeitpunkt schwanger bin, soll ich mir diese Chance durch die Lappen gehen lassen?!

Und von wegen Betrug: Kann ich etwas dafür, wenn die Dame vom RP nicht sieht bzw. eventuell auch gar nicht sehen WILL, dass ich im sechsten Monat schwanger bin?!

Durch meine Elternzeit entsteht meinem Arbeitgeber ja im Grunde keinerlei Nachteil. Für mich wird nun wohl wieder eine befristete, unterbezahlte Vertretung eingestellt, finanziell gesehen kommt es das Land also nun sogar billiger. Eltern geld muss mir mein neuer Arbeitgeber sowieso nicht bezahlen, das bekomme ich ja nur durch meine momentane Stelle.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 13:48

Ich habe es ähnlich gehabt und dann auch ähnliches erlebt, wo letztendlich selbst im öffentlichen Dienst gegen die nicht erfolgte Überreichung der Ernennungsurkunde rechtlich vorgegagnen werden musste.

Also ich würde erstmal gar nichts sagen bis du den Vertrag schriftlich in der Hand hast und zwar unterschrieben vom AG.

Dann gibst du die Bescheinigung für den Mutterschutz vom Fa ab und gehtst in den Mutterschutz, gut ist 

Beitrag von „Knödelfee“ vom 9. April 2010 14:47

Also ich sehe das schon als Betrug, wenn man weiß, dass man schwanger ist und das verschweigt und ein Stellenangebot annimmt. Auf alle Fälle bedeutet es für die Kollegen einen Haufen Mehrarbeit, wenn keine Vertretung gefunden wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 15:21

Zitat

Original von Knödelfee

Also ich sehe das schon als Betrug, wenn man weiß, dass man schwanger ist und das verschweigt und ein Stellenangebot annimmt. Auf alle Fälle bedeutet es für die Kollegen einen Haufen Mehrarbeit, wenn keine Vertretung gefunden wird.

Als was du es ansiehst interessiert aber glücklicher Weise niemanden. DAs deutsche Gesetz sagt, dass eine Schwangerschaft verschwiegen werden darf, die Frage dazu unzulässig ist usw. Demnach kann es kein Betrug sein!

Beitrag von „krümel2010“ vom 9. April 2010 15:28

Zitat

Original von Susannea

Als was du es ansiehst interessiert aber glücklicher Weise niemanden. DAs deutsche Gesetz sagt, dass eine Schwangerschaft verschwiegen werden darf, die Frage dazu unzulässig ist usw.

Demnach kann es kein Betrug sein!

DANKE für diese Antwort! 😊

Beitrag von „lehraemtler“ vom 9. April 2010 19:29

Zitat

Original von krümel2010

Ich nehme an, du bist männlich und studierst noch?

Bin weiblich und studiere tatsächlich noch. Habe allerdings vorher einige Zeit gearbeitet (nicht als Lehrer). Und ja, ich plane ebenfalls eine Familie, käme aber nicht auf die Idee, eine Stelle anzunehmen, wenn ich genau weiß, dass ich erst mal für mindestens 1 Jahr nicht arbeiten gehe (wenns nur um den Mutterschutz ginge, wärs ja halb so wild).

Zitat

Seit drei Jahren arbeite ich mit befristeten, unterbezahlten Verträgen, habe nebenher enorm viel Zeit und Geld in zwei Zusatzstudiengänge gesteckt.

Das Problem werde ich wohl nicht haben. 😊

Zitat

Ich bin der Meinung, dass ich mir die Festanstellung nun also redlich verdient habe!

Das glaube ich dir und möchte deine Eignung auch in keiner Weise klein reden.

Zitat

Und nur weil ich jetzt zum "falschen" Zeitpunkt schwanger bin, soll ich mir diese Chance durch die Lappen gehen lassen?!

Nicht durch die Lappen gehen lassen, sondern ehrlich sein. Zumal du bei der Bewerbung schon von der Schwangerschaft wusstest.

Zitat

Und von wegen Betrug:

Ist es ja rechtlich auch gar nicht. 😊 Würde mich als AG trotzdem betrogen fühlen, wenn ich jemanden einstelle, weil ich ihn dringend brauche und dann gerade noch eine Kraft suchen muss. Oder jemanden abgelehnt habe, der sofort mit vollem Einsatz den Job erledigen könnte.

Zitat

Durch meine Elternzeit entsteht meinem Arbeitgeber ja im Grunde keinerlei Nachteil.

Deinem AG entstehen dadurch durchaus Nachteile. Aber wie auch immer.

Du hast das Recht auf deiner Seite. Wünsche dir natürlich dennoch alles Gute für die Schwangerschaft und für eure Familie.

Beitrag von „Knödelfee“ vom 9. April 2010 23:30

Zitat

Original von Susannea

Als was du es ansiehst interessiert aber glücklicher Weise niemanden. DAs deutsche Gesetz sagt, dass eine Schwangerschaft verschwiegen werden darf, die Frage dazu unzulässig ist usw.

Demnach kann es kein Betrug sein!

Entschuldige bitte. ich dachte das wäre ein öffentliches Forum, in dem man seine Meinung vertritt und nicht das sagt, was der andere gern hören möchte.

Rechtlich gesehen ist das Ganze natürlich in Ordnung. Ob es für einen Lehrer, der auch Werte wie Ehrlichkeit vermitteln sollte, moralisch vertretbar ist, sollte jeder für sich entscheiden. Ebenso, ob es klug ist, in einem neuen Kollegium gleich - bewusst - mit einer langen Arbeitspause zu beginnen. Wie gesagt, jeder muss für sich entscheiden. Deshalb lasse ich mir aber nicht den Mund verbieten.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2010 00:00

Zitat

Original von Knödelfee

Entschuldige bitte. ich dachte das wäre ein öffentliches Forum, in dem man seine Meinung vertritt und nicht das sagt, was der andere gern hören möchte.

Hier gings aber um die rechtliche Frage und es war nicht nach persönlichen Meinungen gefragt!

Und jemanden des Betruges zu beschuldigen und das in einem öffentlichen Forum und noch dazu, wo man weiß, dass es keiner ist, ist nicht die feine Art.

Man wird dir sicher nicht den Mund verbieten, aber evtl. würde ich mal gucken wo ich was schreibe!

Beitrag von „Knödelfee“ vom 10. April 2010 00:13

Zitat

Original von Susannea

Hier gings aber um die rechtliche Frage und es war nicht nach persönlichen Meinungen gefragt!

Und jemanden des Betruges zu beschuldigen und das in einem öffentlichen Forum und noch dazu, wo man weiß, dass es keiner ist, ist nicht die feine Art.

Man wird dir sicher nicht den Mund verbieten, aber evtl. würde ich mal gucken wo ich was schreibe!

Dito. Finde deinen Ton auch nicht gerade fein.

Ich wollte niemanden eines Betrugs bezichtigen und hoffe, dass das so auch nicht angekommen ist. Allerdings finde ich es moralisch eben nicht ok. Wenn du in der gleichen Lage ähnlich gehandelt hast, wertest du das auch anders. Ich habe die andere Seite erlebt, wie alles bei uns drunter und drüber ging aus ebensolchen Gründen und wir die Mehrarbeit leisten mussten, da keine Vertretung gestellt werden konnte.

Jeder sieht es eben aus seiner Sicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2010 08:48

Zitat

Original von Knödelfee

Ich wollte niemanden eines Betrugs bezichtigen und hoffe, dass das so auch nicht angekommen ist. Allerdings finde ich es moralisch eben nicht ok. Wenn du in der gleichen Lage ähnlich gehandelt hast, wertest du das auch anders. Ich habe die andere Seite erlebt, wie alles bei uns drunter und drüber ging aus ebensolchen Gründen und wir die Mehrarbeit leisten mussten, da keine Vertretung gestellt werden konnte.

Jeder sieht es eben aus seiner Sicht.

Nochmal, die Sicht ist hier doch aber gar nicht gefragt gewesen. Dabei gibts dann keine unterschiedlichen Sichtweisen.

Siehe hier:

Zitat

Original von krümel2010

Nun meine Fragen:

Kann das Angebot zurückgezogen werden, wenn mein (zukünftiger) Arbeitgeber von der Schwangerschaft erfährt?

Wann muss ich es ihm mitteilen?

Ist es so ohne weiteres überhaupt möglich sofort in die Elternzeit zu gehen, ohne jemals dort gearbeitet zu haben?

Danke und Grüße

Würde also sage komplett am Thema vorbeigeschrieben 😊

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 10. April 2010 09:17

Ich finde das vollkommen in Ordnung!

Ich habe auch 2 Jahre als Angestellte unterbezahlt gearbeitet, inklusive "unverschämten" unbezahlten Sommerferien.

Da braucht man nun wirklich kein schlechtes Gewissen zu haben. Auf viele Einzelne wird hier nämlich auch nie Rücksicht genommen. Dass keine Vertretung zu Beginn des Schuljahres zu bekommen ist, glaube ich auch kaum. Es gibt immer gerade dann viele Suchende, die, wie ich damals, keine feste Stelle bekommen. Da habe ich schon lange keine Skrupel mehr, weil ich

weiß, wie egal es dem Land ist, wenn nur gespart werden kann.

Abr das war nu bestimmt auch am Thema vorbei....musste nur mal kurz auf die Moralpredigten eingehen.

Krümel: Eine schöne Schwangerschaft noch! Bin auch mit im Boot 😊

Nordsternhaus

Beitrag von „krümel2010“ vom 10. April 2010 09:50

Zitat

Original von Nordsternhaus

Ich finde das vollkommen in Ordnung!

Ich habe auch 2 Jahre als Angestellte unterbezahlt gearbeitet, inklusive "unverschämten" unbezahlten Sommerferien.

Da braucht man nun wirklich kein schlechtes Gewissen zu haben. Auf viele Einzelne wird hier nämlich auch nie Rücksicht genommen. Dass keine Vertretung zu Beginn des Schuljahres zu bekommen ist, glaube ich auch kaum. Es gibt immer gerade dann viele Suchende, die, wie ich damals, keine feste Stelle bekommen. Da habe ich schon lange keine Skrupel mehr, weil ich weiß, wie egal es dem Land ist, wenn nur gespart werden kann.

Abr das war nu bestimmt auch am Thema vorbei....musste nur mal kurz auf die Moralpredigten eingehen.

Krümel: Eine schöne Schwangerschaft noch! Bin auch mit im Boot 😊

Nordsternhaus

Liebe Nordsternhaus,

herzlichen Dank für Deinen Beitrag! 😊 Du hast ja so recht, ich war dem Land (wie viele andere hoch qualifizierte Leute auch) nun drei Jahre so was von sch... egal, ich musste unter richtig miesen Bedingungen arbeiten (schlecht bezahlt, Start mitten im laufenden Schuljahr, weite Fahrtwege, keine bezahlten Ferien,...), so dass ich es wohl mein Leben lang bereut hätte, jetzt so BLÖD gewesen zu sein und ehrlich zu sein, dann wäre der Vertag nämlich bestimmt ganz schnell wieder in die Schublade zurück gewandert... 😊 Und so viel dann zum Thema "Fairness" und "kinderfreundliches Land".... 😁

Alles Gute für Dich (Wie weit bist Du denn?)

Beitrag von „sina“ vom 10. April 2010 10:20

Hallo,

ih hätte es genau wie Krümel gemacht. Eine Schwangerschaft darf kein Grund sein, jemandem eine Stelle nicht zu geben (auch wenn es in der Realität oft so ist).

Ich kenne übrigens eine Schule, die eine Frau einstellte, die kurz vor dem Vorstellungsgespräch von ihrer Schwangerschaft erfahren hatte und diese nicht bekannt gab. Trotzdem haben sich alle an der Schule mitgefreut.

Für Krümel muss ein Ersatz an die Schule kommen und was kann sie dafür, wenn das Land nicht für genügend Lehrer sorgt (es wären genug Kandidaten da! Nur das Geld fehlt!).

LG

Sina

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2010 11:23

Zitat

Original von sina

Für Krümel muss ein Ersatz an die Schule kommen und was kann sie dafür, wenn das Land nicht für genügend Lehrer sorgt (es wären genug Kandidaten da! Nur das Geld fehlt!).

Aber es ist doch für sie Geld da, was dann gar nicht für sie ausgegeben wird und das kann doch dann für den nächsten genutzt werden. Es entstehen doch bei Angestellten dem AG eigentlich keine Kosten! Gibts doch alles von der KK erstattet!

Beitrag von „sina“ vom 10. April 2010 12:59

Susannea: Ich bin davon ausgegangen, dass Krümel eine Beamtenstelle antreten sollte. Wenn so eine Stelle dann wegen Schwangerschaft neu besetzt werden muss, dann sind die Vertretungslehrer immer "nur" Angestellte und werden aus einem anderen Topf bezahlt (Vertretungsreserve des jeweiligen Kreises). So kenne ich das nur, aber ich habe mich noch nie so genau damit auseinandergesetzt.

In jedem Fall braucht Krümel kein schlechtes Gewissen zu haben!

LG
Sina

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2010 20:31

sina: Wird bei euch noch direkt verbeamtet? Das sind ja traumhafte Zustände, so etwas gibts bei uns kaum. UNd auch wenn der Topf ansonsten eine andere ist, dann wird bei dem ersten Topf eben gespart 😊

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 10. April 2010 22:35

Zitat

Original von krümel2010

Liebe Nordsternhaus,

herzlichen Dank für Deinen Beitrag! 😊 Du hast ja so recht, ich war dem Land (wie viele andere hoch qualifizierte Leute auch) nun drei Jahre so was von sch... egal, ich musste unter richtig miesen Bedingungen arbeiten (schlecht bezahlt, Start mitten im laufenden Schuljahr, weite Fahrwege, keine bezahlten Ferien,...), so dass ich es wohl mein Leben lang bereut hätte, jetzt so BLÖD gewesen zu sein und ehrlich zu sein, dann wäre der Vertag nämlich bestimmt ganz schnell wieder in die Schublade zurück gewandert... 😊 Und so viel dann zum Thema "Fairness" und "kinderfreundliches Land".... 😊

Alles Gute für Dich (Wie weit bist Du denn?)

Ich bin nu in der 29. Woche:

Jetzt geht es schnell

Bin schon richtig kugelig und werd kräftig durchgeboxt. 😁

Dir nochmals Gratulation zur Stelle!

Und noch einmal:

Wer da Skrupel hat, ist wirklich selbst Schuld... 😎

Beitrag von „Boeing“ vom 11. April 2010 03:00

Ich habe zwei Praxisbeispiele zu bieten:

Als ich bereits im siebten Monat war, ist mir eine Vertretungsstelle (befristet für vier Monate) angeboten worden, schon beim Telefonat wies ich auf meine Schwangerschaft hin, der Schulleiter war sehr a) enttäuscht, dass ich nicht zur Verfügung stand, b) erleichtert, dass ich mit offenen Karten gespielt habe. So war das dann nichts mit der Stelle, aber ich hätte nur noch wenige Wochen arbeiten können.

Im selben Sommer bekam ich eine feste Stelle (vorher Erzieherinnentätigkeiten u. ä.), informierte die Behörde, bekam meine Urkunde und gleichzeitig eine Krankschreibung für die restlichen drei Wochen bis zum Mutterschutz. Dies hatte mir auch die Schulleitung dringend empfohlen - war für sie planbarer - es gab dann für mehrere Monate (Mutterschutz) eine Vertretung für mich. Alle waren einverstanden, ein Betrug wurde nirgendwo gesehen, angedeutet, vermutet oder... Nach dem Mutterschutz habe ich allerdings sofort angefangen zu arbeiten

Wie hier einige von Betrug reden können, finde ich unglaublich. Es wird keine Leistung erschlichen!

Sei einfach dem Schulleiter gegenüber fair, dir kann ja nichts passieren, und informiere ihn so bald wie möglich. Er hat dann ja noch Zeit und Gelegenheit, sich um Ersatz (Vertretung) zu kümmern. Ich arbeite mittlerweile selbst in schulleiterlichen Aufgaben mit (Stundenplan...), weiß also, was Planänderungen bedeuten, aber die Zeit ist bis dahin noch lang. Wenn du später an dieser Schule arbeiten willst (dann solltest du nicht länger als ein Jahr Elternzeit machen), ist ein faires Verhalten (das wolltest du ja auch - siehe deine Fragen) eine gute Grundlage für eine gelungene Zusammenarbeit.

Viel Glück für deine Schwangerschaft und dann (irgendwann) einen guten Start bei deiner "richtigen" Stelle.

Beitrag von „DFU“ vom 11. April 2010 05:37

Hallo,

ich bin in der selben Situation. Bin zwar nicht mehr schwanger, aber ich suche zum Sommer eine neue Stelle und möchte dann noch ungefähr sechs Monate Elternzeit nehmen.

Vielleicht ist es fairer, dass gleich beim Bewerbungsgespräch anzusprechen, aber die Chance die gewünschte Stelle dann deswegen nicht zu bekommen ist mir zu gross. Wenn ich eine schriftliche Zusage habe, dass ich die Stelle bekomme, dann informiere ich die Schule über meine Pläne zur Elternzeit usw. Das ist dann immer noch früh genug, denn beantragen kann man Elternzeit eh erst, wenn man eine Stelle hat. Also vermutlich erst wesentlich später.

Ich habe schon so krasse Sachen seitens der Schulleitung erlebt, dass ich da bei unbekannten Schulleitungen nicht zu entgegenkommend bin. Und nicht ohne Grund schützt das Gesetz Schwangere. Wenn diese niemals benachteiligt worden wären, gäbe es das Gesetz nicht. (Trotzdem habe ich meinem Schulleiter schon vorm Mutterschutz gesagt, dass ich zum nächsten Schuljahr doch nicht bleiben möchte. Da er wegen der Verlängerung auf mich zu kommen muss, hätte ich auch warten können bis er ein schriftliches Angebot macht. Dann hätte er aber keine Zeit mehrg gehabt, einen Ersatz zu suchen.)

Und wegen Mehrarbeit der Kollegen darf man sich auch keine Gedanken machen. Während meines Mutterschutzes hatten vier meiner Kollegen wegen Vertretungen in meiner Klassen plötzlich 30 Wochenstunden (im Gymnasialbereich). Natürlich ist das unangenehm, aber zu verantworten habe ich das nicht. Nicht ich muss Ersatzkräfte einstellen sondern die Schulleitung. In meinem Fall für die kurze Mutterschutzzeit quasi unmöglich, aber darf ich deswegen nicht schwanger werden?

Viele Grüsse

DFU

Beitrag von „krümel2010“ vom 11. August 2010 21:52

Nach längerer Zeit schaue ich auch mal wieder hier vorbei.

Ich möchte Euch kurz berichten, wie es mir in der Zwischenzeit erging.

Mein zuständiger Schulrat hat sich mit mir gefreut.

Meine zuständige Sachbearbeiterin vom RP war hingegen erst ein wenig "verschnupft", nachdem ich ihr jetzt jedoch ein reines Führungszeugnis und ein spitzen amtsärztliches

Untersuchungsergebnis vorgelegt habe, hat sie dann doch noch einen anderen Ton gefunden. Laut ihrer Auskunft werde ich am 10.09. auf Probe verbeamtet und gleichzeitig in die Elternzeit beurlaubt.

Nordsternhaus, bist Du schon Mama?